

Wie 150/3

Stadt Spaichingen

Landkreis Tuttlingen

Begründung zum Bebauungsplan "Längelen"

Die Stadt Spaichingen verfügte nicht mehr über genügend Bauplätze. Sie hatte sich deshalb für neues Baugelände zu bemühen.

Vorgesehen ist die Bebauung des Gebiets "Längelen". Die Bebauung dieses Gebietes stellt eine Erweiterung des Stadtteils "Grund" und zugleich den Anschluß an den Stadtteil "Hofen" dar.

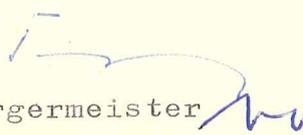
Das Gelände ist ein Südosthang und für eine Bebauung sehr geeignet. Die Ausdehnung des Baugebiets führt zu einer Abrundung des Ortsbildes.

Besondere bodenordnende Maßnahmen werden zur Durchführung des Bebauungsplanes nicht für erforderlich gehalten. Die Baugrundstücke stehen nahezu vollständig im Eigentum der Stadt Spaichingen. Die Bauplätze wurden zum größten Teil bereits vermessen und an die Baulustigen verkauft.

Für die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Stadt Spaichingen voraussichtlich Kosten in Höhe von 1,3 Millionen DM.

Diese Kosten werden in die Haushaltspläne der Jahre 1965 und ff. eingestellt werden.

Spaichingen, den 5. Mai 1965


Bürgermeister

*Genehmigt
auf Grund von 11 Bz. 9.
Spaichingen, den 20.10.1965
Ländleasant
gez. Frey*



Bestätigt!

Stadtamtmann